

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur, Schule und Sport
der Stadt Bergisch Gladbach
06.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung	5
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.10.2017 - öffentlicher Teil - Mitteilungsvorlage 0584/2017	9
TOP Ö 5 Mitteilungen des Bürgermeisters Mitteilungsvorlage 0591/2017	11
TOP Ö 7 Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg Beschlussvorlage 0315/2017	15
TOP Ö 8 Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV) Beschlussvorlage 0571/2017	21
Anlage 1 Antrag Stadtsportverband 0571/2017	29
TOP Ö 9 Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Sportverein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld Beschlussvorlage 0596/2017	31
TOP Ö 11 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017) Beschlussvorlage 0567/2017	33
TOP Ö 12 VHS: Trägerschaft für BAMF-Integrationskurse Mitteilungsvorlage 0606/2017	35
TOP N 4 Sachstand zu Vakanz in der Besetzung von Schulleiterstellen Mitteilungsvorlage 0590/2017	39
Unbesetzte Schulleitungsstellen2 0590/2017	41

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

23.11.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bildung, Kultur, Schule, Sport

Sachbearbeitung

Annegret Bollenbeck

Telefon-Nr.

02202-142564

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 06.12.2017, 17:00 Uhr

Einladung

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Bollenbeck, Tel. 02202-142564

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.10.2017
- öffentlicher Teil -
Vorlage: 0584/2017**
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters
Vorlage: 0591/2017**
- 6 **Sachstand Schulsanierungen**
- 7 **Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg
Vorlage: 0315/2017**

- 8 Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)
Vorlage: 0571/2017**

- 9 Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Sportverein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld
Vorlage: 0596/2017**

- 10 Haushalt 2018
Vorlage: 0580/2017
(Wird nachgereicht)**

- 11 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017)
Vorlage: 0567/2017**

- 12 VHS: Trägerschaft für BAMF-Integrationskurse
Vorlage: 0606/2017**

- 13 Anträge der Fraktionen**

- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleiterstellen
Vorlage: 0590/2017**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Bergisch Gladbach, den 23.11.2017

gez. Gerhard Neu
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0584/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 04.10.2017 - öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung

Zu TOP Ö9: Sportstättenfinanzierung bei Sanierung von Sportplätzen im Trägermodell (0446/2017)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 **einstimmig** ohne Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt zahlt, abhängig von der Nutzungsdauer, bei der notwendigen Gesamtsanierung eines Kunstrasenplatzes im Trägermodell einen prozentualen Zuschuss an die jeweiligen Sportvereine gemäß der in der Vorlage beschriebenen Staffelung.

Der Beschluss wird entsprechend umgesetzt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0591/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

Personalveränderungen in der Leitungsebene des Fachbereich 4 - Bildung | Kultur | Schule | Sport:

Es wird informiert, dass nach dem bedauerlichen Ableben von unserem Mitarbeiter und langjährigen **Leiter der städtischen Schulverwaltung sowie stellvertretendem Fachbereichsleiter** Herrn Hans Pütz im Sommer dieses Jahres künftig ab dem 1.12. der bisherige **Leiter der Sportverwaltung** Herr Volker Weirich - auch im Fachbereich 4 - diese Funktion in der Schulverwaltung übernehmen wird.

Bis zur dann anstehenden nötigen Wiederbesetzung seiner Stelle in der Sportverwaltung soll versucht werden, diese erneute Vakanz gemeinsam im Fachbereich 4 aufzufangen.

Weiterhin wird Frau Dr. Birgitt Killersreiter, die **Leiterin unserer VHS**, Abteilung im Fachbereich 4, sich beruflich verändern und im neuen Jahr neuen Aufgaben stellen. Sie wird nach gut achtjähriger Tätigkeit die VHS zum Ende Februar 2018 verlassen und als Hochschullehrerin für Gesundheits- und Pflegewissenschaften lehren und forschen.

Schule

Medienentwicklungsplan für Bergisch Gladbacher Schulen

Der Gesetzgeber hat die Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz NRW u.a. wie folgt verpflichtet: „Die Schulträger sind verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Damit die digitale Bildung den heutigen Anforderungen gerecht wird und sie dem allgemeinen Stand der Technik entspricht, ist somit neben einer medienpädagogischen Ausbildung der Lehrkräfte auch die Schule entsprechend anzubinden und auszustatten. Nur durch eine flächendeckende Breitbandversorgung aller Schulen kann diese zukunftssicher gewährleistet werden. Gleichzeitig muss die Verkabelung und Vernetzung innerhalb der Schule entsprechend ausgebaut sein und Endgeräte beschafft, installiert und gewartet werden, mit denen ein modernes Lernen möglich wird.

Auch aufgrund konkreter Forderungen aus den Schulen wird aktuell die Konzepterstellung in Angriff genommen, das so viel Modernität und Standardisierung wie möglich für alle Bergisch Gladbacher Schulen definiert. Die Erstellung wird in enger Abstimmung mit den Schulen vorgenommen. Die Beauftragung eines Beratungsunternehmens kann über Mittel des Haushaltsplanes 2017 finanziert werden. Es ist absehbar, dass für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, die aus dem Konzept resultieren, in jedem Falle Fördermittel in großem Umfang erforderlich werden. Das Konzept wird daher im Vorgriff auf die Bereitstellung dieser Mittel erstellt.

Musikschule

Abschluss des Jubiläumsjahrs der Musikschule

Die Städtische Max-Bruch-Musikschule hat ihr Jubiläumsjahr 2017 mit einem fulminanten Jazzkonzert abgeschlossen. Ca. 350 Besucher*innen wurden am 12.11.2017 im AMG mit hochkarätigen Ensembles (dem Jazzchor „Swinging Friends“, der Big-Band „Blue Art Orchestra“ und dem Streichensemble „Saitentänzer“) in die Welt des Jazz entführt. Unterhaltsam moderiert wurde die Veranstaltung von Birgit Bischoff und Nikolaus Kleine. Gleichzeitig wurde der Grundstein gelegt für die Schaffung einer Nachwuchs-Big-Band, wo der Förderverein der Musikschule Hilfestellung leistet.

Kulturbüro

Filmfestival Nahaufnahme „In Vielfalt leben“

Das Filmfestival fand vom 6. – 10. November im Bürgerhaus Bergischer Löwe und im Kino-center Schlosspassage statt. Ca 640 Zuschauer besuchten die Abendvorstellung, rund 100 SchülerInnen die Schulvorstellungen und leider dieses Mal nur 104 Kinder die Vorstellungen im Puppenpavillon.

Filme in 2017:

- 06.11.: „Willkommen bei den Hartmanns“ / Kultkino / im Bergischen Löwen
U.a. besuchten ca. 50 Flüchtlinge mit ihren Mentoren die Filmvorführung.
Talk mit Frau Schlich, Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales der Stadt Bergisch Gladbach über die Flüchtlingssituation (Unterbringung, ehrenamtliche Begleitung) in Bergisch Gladbach
- 07.11.: „Moonlight“ / Seniorenkino / im Kino-Center Bensberg, Einführung durch Christine Brandi
- 08.11.: Die Kunst sich die Schuhe zu binden / Treff F, Beratungs- und Begegnungsstätte der Lebenshilfe / im Kino-Center
Zu diesem Film kamen u.a. ca. 15 junge Menschen mit Einschränkungen mit ihren Eltern und Betreuern aus den Einrichtungen / Werkstätten, die nach dem Film mit Herrn Herres vom Treff F über den Film sprachen.
- 09.11.: Paris um jeden Preis / im Kino-Center Bensberg
Die Integrationsbeauftragte Frau Chahbari hatte Frau Dönmez (Integrationsratsmitglied), Frau Mimoza Leka (Albanischer-Kulturverein), Frau Lemkadem und Frau

Wiar aus dem Projekt 'Power-Frauen' zum Gespräch zum Thema „erfolgreiche Integration“ eingeladen

- 10.11.: Ein Tick anders / im Kino-Center Bensberg
Anne Skribbe von der InBeCo – Servicestelle für Inklusion in der Freizeit sprach und diskutierte mit Sonja Schumacher (vom Cafe Leichtsin in Bergisch Gladbach, verantwortlich im Jugendcafé für inklusive Projekte und inklusive Ehrenamtsarbeit), Tom Auweiler (passionierter, professioneller Tänzer in der Gruppe "UN-Label", die kürzlich ausgezeichnet wurde, Herr Auweiler ist der einzige Tänzer dort mit Down-Syndrom), Marc Munz (Leiter des Jugendzentrum "Megafon" in Burscheid, verantwortlich auf den Weg zur Inklusion mit Projekten in Kooperation mit der Lebenshilfe Rhein Wupper, z. B. ein Projekt mit einem Steinmetz zum kreativen Arbeiten) und mit den Zuschauern über das "Anderssein" junger Menschen. Frau Skribbe bot sich auch an die Schulvorstellungen zu begleiten.

Sport

Sachstand zum Kunstrasenprojekt von Blau-Weiß Hand in Hand / Paffrath

Wie dem Ausschuss bekannt ist auch der Verein Blau-Weiß Hand daran interessiert "seinen" genutzten Aschenplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen.

Die vereinsinternen Planungen, Abstimmungen, Kalkulationen und nötigen Entscheidungen im Verein laufen - wie auch bei allen anderen Vereinen so geschehen - seit längerer Zeit. Zwischenzeitlich hat sich ein vereinsinternes Votum dahingehend ergeben, dass von den theoretischen Optionen hinsichtlich des Versorgungsgebietes im Gladbacher Nordwesten die Priorität auf den derzeitig genutzten Platz und die traditionelle "Heimstatt" in Hand gelegt wird ("..... verständigt, den Sportplatz Hand für unser avisiertes Projekt aus unserer Sicht zu wählen....").

Seitens der Verwaltung bestehen hiergegen keine Bedenken, insbesondere auch deshalb nicht, da insoweit auch der Verein Gencler Birliği an seiner seit Jahrzehnten angestammten Heimstatt am Paffrathener Platz an der IGP verbleiben kann und dort dann die künftig wohl einzig verbliebene städtischerseits betriebene Sportstätte eines Fußballplatzes - außerhalb - eines Trägermodells sinnig angesiedelt bleibt.

Die Bemühungen von Blau Weiß Hand, den Platzumbau in Hand zu stemmen und in das Trägermodell einzusteigen, werden seitens der Sportverwaltung weiterhin konstruktiv mit Rat und Tat unterstützt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0315/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Strategische Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg

Beschlussvorschlag:

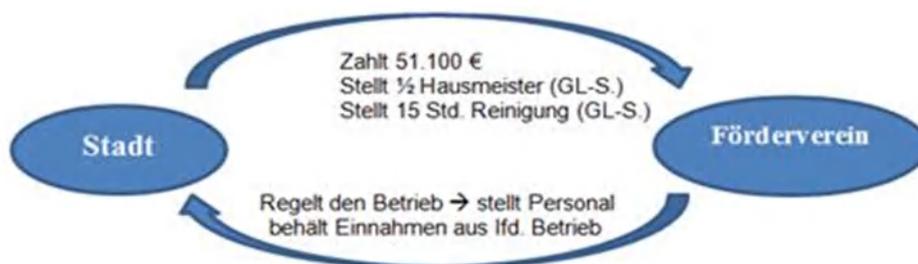
Zur strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums in Bensberg wird die in der Vorlage beschriebene Alternative 1a „*Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach*“ mit entsprechenden Auswirkungen auf Haushalt 2018 ff., Stellenplan, Finanzbedarf, Korridor, ggf. Investivdeckel beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg gehört seit Jahrzehnten, konkret auch der Ära des langjährigen Direktors Dr. Vomm zur Bergisch Gladbacher Museumsszene, zu der auch das städtische Kunstmuseum Villa Zanders und das Schulmuseum (derzeit Trägermodell mit Förderverein) zählt. Mit Aufbau des in die damalige Kunstszenen bestens integrierbaren Kunstmuseums Villa Zanders (25-jähriges Jubiläum in 2017) konzentrierten sich der Fokus der Museumsszene GL sowie die Ressourcen der Verwaltung gezielt auf das neue Museum in der Stadtmitte.

Das Ausscheiden aus städtischen Diensten des langjährigen Museumsleiters Dr. Vomm in 2011 sowie verschiedene HSK-Maßnahmen, die zur Einsparung seiner Stelle führten, verursachten maßgeblich die bis heute anhaltende fehlende fachliche und konzeptionelle Betreuung und Leitung des Bergischen Museums.

2008 wurde im Zuge der grundsätzlichen gesamtstädtischen „**Trägermodell**-Idee“ beschlossen, dass der Förderverein des Bergischen Museums den Betrieb der Einrichtung übernehmen soll, so dass ab dem Jahr 2009 ein Kooperationsvertrag geschlossen wurde, der sich im Fünf-Jahres-Zyklus verlängert.



Die Gesamtaufwendungen für das Museum belaufen sich auf derzeit rund 290.000 Euro jährlich. Diese beinhalten keine Sonderausgaben oder hohe Unterhaltungsaufwendungen, sondern dienen rein minimalistisch der Erhaltung des Museums.

Mit Museen wie dem „LVR-Freilichtmuseum Kommern“ und dem „Freilichtmuseum Lindlar“ besteht zudem eine große Konkurrenz in erreichbarer Nähe.

Schnell stellte sich heraus, dass der Förderverein alleine nicht ausreichend museumsfachliche Kompetenz besitzt und auch nicht besitzen kann, um das Museum konzeptionell und auch funktionell auf eine moderne, langfristige und solide Basis zu stellen.

Mit dem Einsatz einer vorübergehenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Zuge eines aufgelegten **Projektes in den Jahren 2014-2016** (halbe Stelle / Funktion über GL-Service GmbH) wurde versucht eine konzeptionelle Überarbeitung einzuleiten und in Ansätzen umzusetzen.

Diese Maßnahme wurde durch den LVR als Projekt gefördert. Förderkriterien waren:

- Schaffung und Besetzung einer halben wissenschaftlichen Stelle
- Erstellung eines neuen Konzeptes für das Museum
- Anwendung des Konzeptes
- Überarbeitung der Homepage

- Überarbeitung der Printmedien
- Anschaffung und Integration neuer Medien in der Ausstellung.

Aus verschiedenen auch im Fachausschuss schon mehrfach und ergebnisorientiert erörterten Gründen konnte das gewünschte Ziel nicht erreicht und die Förderkriterien nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Der Förderverein steht somit spätestens seit 2017 wieder alleine im Betrieb des Museums.

Ohne fachliche und auch funktionale Museumsleitung fehlt den Ehrenamtlern – trotz all' deren Engagements – museumsspezifisches Fachwissen, abgestimmte und koordinierte Initiative und „manpower“, um das Museum wieder auf einen stabilen Weg zu bringen.

Eine neue, **dringend notwendige Leitung** müsste u.a.

... die vorhandene Ausstellung überarbeiten (Mehraufwand).

... mit dem Förderverein zusammenarbeiten, fachlich unterstützen und diesen neu aufleben lassen.

... den Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen und das Interesse der bislang ausbleibenden Besucher wecken.

... ein Alleinstellungsmerkmal für das Museum entwickeln.

... konzeptionelle Ansätze in den Museumsalltag überführen.

Seitens der **Bethe-Stiftung** wurde der Stadt eine Förderzusage über mindestens 100.000 Euro gegeben, sobald dort die *„Bereitschaft erkannt wird, das Museum aus seinem „Fast-Dornröschenschlaf“ zu erwecken“*; diese Zusage ist mit der Zeitvorgabe *in 2017* verbunden (... *„ziehen wir dieses Angebot allerdings zurück, wenn bis 31.12.2017 nichts geschieht“*). In einem Schreiben vom 09.05.2017 sagt die Stiftung zu, dass die Mittel sowohl für bauliche Maßnahmen als auch für Personalkosten verwendet werden können.

Dafür müssen Verwaltung und Politik jedoch eine **strategische Richtungsentscheidung** treffen, wohin es mit dem städtischen Museum in Bensberg perspektivisch gehen soll und ob Mehraufwand gewünscht und finanziell darstellbar sind.

Sollten diese nicht gewünscht sein, führt die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin ein Museum, das mehr schlecht als recht (derzeit) den Betrieb über den Förderverein aufrecht erhält, in-zwischen viele überalterte Informationen aufweist, inhaltlich und konzeptionell seit vielen Jahren merklich stillsteht, wo nichts Neues stattfindet und wo als einziger fachlicher Input die – verständlicherweise – naturgemäß heterogenen Interessen und Blickwinkel der einzelnen Mitglieder des Fördervereins dienen.

Entscheidungsbedarf besteht sowohl intern als auch politisch dringend, da diese „Hängepartie“ spätestens erkennbar wurde seit Dezember 2015 und seither allseits gefragt wird, wie und wann es denn mal weiterginge.

Zudem besteht auch zeitlicher Druck, sollte die für 2017 in Aussicht gestellte Förderung über 100.000 Euro von der Bethe-Stiftung in Anspruch genommen werden wollen.

Für eine „halbe Museumsleitung“ sind die nötigen **Finanzmittel** bereits im Haushalt 2017 ff. als Fortführung der halben Funktion aus dem LVR-Projekt geplant worden (wie bisher als

Sachkosten in Höhe von 34.000. Euro p.a.). Bislang übertragene Mittel aus den vergangenen Jahren müssten in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden, sollte sich die Verwaltung für eine strategische Neuausrichtung des Museums entscheiden, damit eine finanzielle Grundlage für eine Überarbeitung besteht.

Grundsätzlich bieten sich insbesondere die drei folgenden **Lösungsalternativen** an:

Alternative 1: Das Bergische Museum würde Fachpersonal und eine Leitung bekommen:

Dies würde neue Fachkompetenz und eine neue Organisationsstruktur im Bergischen Museum implementieren. Die Attraktivität des Museums könnte dadurch erhöht und das Besucherspektrum positiv erweitert werden.

Zudem würde der Förderverein durch eine neue Leitung des Museums an die Hand genommen und unterstützt / geführt, so dass auch hier Potenzial für eine Veränderung besteht / entsteht. Sollte der Förderverein stärker werden, werden sich ggf. auch das Finanzvolumen sowie die Fachkenntnis mit den vorhandenen und neuen Mitgliedern verändern.

Fördermittel könnten für Projekte beantragt und fachkundlich verwendet werden. Den positiven Aspekten dieser personellen Veränderung stehen natürlich die erforderlichen Haushaltsmittel gegenüber.

Perspektivisch wird städtischerseits sicherlich auch wieder der Fortbestand des Schulmuseums in den Blick genommen werden müssen, da Herr Dr. Joerißen als dortiger Vorsitzender des Fördervereins sicherlich – wie in mehreren Terminen seinerseits auch schon angedeutet – nicht dauerhaft der fachliche und faktische Mentor dort sein kann / wird.

Ein „Nachfolgemensch“ mit dieser Berufung/Gesinnung ist hier nicht bekannt und dürfte – ehrenamtlich – auch kaum findbar sein. Von daher gilt es auch hier, zumindest mit Blick auf Zeit, eine grundsätzlich erforderliche mögliche künftige Betreuung des – im Bestand kaum in Frage stellbaren – Schulmuseums GL zu denken.

Grundsätzlich wären verschiedene Varianten denkbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine halbe Stelle wesentlich weniger Potenzial bietet und ohne eine zugehörige Sachbearbeitung die Museumsleitung gezwungen wäre, diese Tätigkeiten mit zu übernehmen.

Die Einstellung der Leitung könnte und sollte aus hiesiger Sicht ggf. aus personalwirtschaftlichen Gründen und Erfahrung aus der Vergangenheit zumindest in der Anfangsphase (= „erweiterte Probezeit“) in einer sorgfältigen offenen Auswahl bzw. Besetzung über die GL-Service GmbH erfolgen, zumindest für die angedachte museale Fachkraftstelle.

Bei den drei nachstehend beschriebenen Varianten 1a-1c werden die vorhandenen Finanzmittel aus Vorjahren gedanklich haushaltstechnisch in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Alternative 1a: Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach.

Diese Empfehlung verschiedener Museumsfachleute wurde aufgegriffen unter dem dortigen Tenor zum Bensberger Museum „gründen würde man es in dieser Zeit sicher nicht neu, aber man löst kein Museum auf und dieses in Bensberg schon gar nicht“.

Ergänzende Hinweise hierzu:

- Die erforderlichen nötigen zusätzlichen Finanzmittel von rd. 65.000 Euro p.a. für die „Maximalalternative 1a“ (ergänzend zum Sachaufwand über 34.000 Euro p.a. der bisherigen „1/2-Projekt-Funktion“) wurden für den Haushalt 2018 ff. seitens Fachbereich 4 angemeldet und sind im Entwurf unter Produktgruppe 04.450 – Kunst- und Kulturbesitz - enthalten (siehe S. 188, 3. Spiegelstrich von oben).
- Diese aber derzeit komplett als Sachkosten und nicht als Personalaufwand bzw. Stelle(nanteil) bei dem Produkt 04.450.2 für eine neue Museumsführung (1,0 Vollzeitstelle für die wissenschaftliche Museumsleitung und 0,5 Funktion für die Sachbearbeitung)
- Damit ergibt sich für 2018 ff. ein finanzieller Bedarf von rd. 99.000 Euro p.a..
- Die Entscheidung zur evtl. faktischen formalen Beschäftigung der 2 MitarbeiterInnen auf 1,5 Stellen kann ggf. später getroffen werden, da die Mittel ähnlich hoch sind, es für beide Varianten (über GL Service GmbH oder direkt Stadt) pro & contra gibt und die Frage für die anstehende Richtungsentscheidung nachrangig ist.
- Sinnig wäre wie dargestellt, die Anstellung der Fachkraft (VZ) über die GL-Service GmbH gegen Sachkostenerstattung zumindest für die ersten beiden Jahre und die Beschäftigung der 1/2-Verwaltungskraft über den städtischen Bereich.
 - Für diesen Fall müsste per Änderungsliste kostenneutral eine Verschiebung aus der Sachkostenerstattung (im Entwurf 2018 ff. enthalten) hin zum Personalaufwand erfolgen
 - und die 1/2-Stelle noch im Stellenplan 2018 berücksichtigt werden.
- Die im Vorfeld gedanklich mehrfach vorgenommene inhaltliche Verknüpfung mit „neuem Fachpersonal in der Villa“ ist inhaltlich so nicht begründet, da für die Villa 2018 kein neues Personal hinzu kommt, sondern lediglich die Mitarbeiter N.N. 1 (seit Jahren Hausmeister der Villa) und N.N. 2 (1/2 museumsfachliche MA seit 2016) im Stellenplan bereinigt und von der Anstellung bei GL-Service GmbH formal in den Stellenplan der Stadt überführt werden (= kostenneutral!)
- Die Frage der möglichen Übertragung der vorhandenen konsumptiven Mittel aus den Vorjahren wurde verwaltungsintern finanztechnisch bereits positiv bewertet; vorrangig sei aber, vorab die Richtungsentscheidung zu treffen.

Alternative 1b: Halbe Stelle / Funktion Museumsleitung über GL-Service und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach.

Alternative 1c: Halbe Stelle / Funktion Museumsleitung über GL Service ohne zusätzliche Sachbearbeitung.

Alternative 2 - Status quo wird beibehalten:

Der Förderverein regelt den Betrieb mit vorhandenen Kapazitäten und vorhandenen Mitteln so gut es geht bis 2019. Ende 2018 wird die Situation erneut geprüft, da sich der vorhandene Vertrag mit dem Förderverein 2019 ansonsten automatisch verlängert.

Diese Variante hätte den Vorteil, dass keine weiteren Aufwendungen anfallen. Nachteilig wäre, dass die vorhandene Ausstellung unattraktiv bleibt, keinerlei Personalressource vorhanden ist und das Museum mehr und mehr Besucher verlieren wird. (Tenor: „Flusenmuseum“) und ggf. mit Ende 2018 der Rückfall an die Stadt droht. Ferner würde keine strategische Ausrichtung vorgenommen und die Fördermittel der Bethe-Stiftung würden in diesem Konstrukt entfallen.

Alternative 3 - Museum soll aufgelöst/abgewickelt oder anderweitig genutzt werden.

Der Erhalt eines Museums der Art widerspricht den heutigen Ansprüchen und dem zu überarbeitendem Haushaltssicherungskonzept. Unklar ist derzeit, was mit Schenkungen, Gebäuden und Inventar passiert.

In der aufgeworfenen Frage der möglichen Einrichtung eines „Kindergartendorfes im Bensberger Museum“ konnte keine weitere (Er-)Kenntnis erlangt werden. Aus hiesiger Sicht mit gutem Überblick über den Gebäudebestand, die vorhandene Infrastruktur und Ausstattung erscheint diese Idee im vorhandenen Bestand als doch recht unrealistisch.

Wenn kann es nur um Abriss und / oder um die Fläche gehen bzw. max. um eine punktuelle Mitnutzung der Außenflächen, wobei selbst das als wenig praxisnah eingeschätzt wird.

Entscheidungsvorschlag des Bürgermeisters:

Es herrscht – in der aktuellen schon längeren Hängepartie - dringender Bedarf hinsichtlich einer konkreten Richtungsentscheidung in Verwaltung und Politik; ferner wäre dringend die Bethe-Stiftung mit Blick auf die für 2017 avisierte Förderung zu kontaktieren.

Der ABKSS hat in seiner Sitzung am 4.10. erneut - zumindest mit CDU- + SPD-Fraktion - sehr deutlich die Erwartung an die Verwaltung artikuliert, nun endgültig den Fortbestand des Museums sicherzustellen und erforderliche Ressourcen bereit zu stellen.

Die Verwaltung unterbreitet hierzu den beschriebenen Beschlussvorschlag zur Alternative 1a - Vollzeitstelle Museumsleitung über GL-Service GmbH und halbe Stelle Sachbearbeitung über Stadt Bergisch Gladbach, abzubilden im Stellenplan.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0571/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Künftige Handhabe der Sportförderung für Jugendliche sowie Verwendung der Sportpauschale (nach Antrag des SSV)

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Basis einer Gesamtabwägung der fachlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die beschlossene HSK-Maßnahme (4.490.1 – Streichung der Zuschüsse an Sportvereine)

- aufrechterhalten ()
- modifiziert ()
- aufgehoben ()

2. Die in der Begründung im einzelnen beschriebene

- Handlungsalternative 1 ()
- Handlungsalternative 2 ()
- Handlungsalternative 3 ()

wird zur Grundlage des weiteren Vorgehens gemacht.

Sachdarstellung / Begründung:

Per formalem Antrag hat der **Stadtssportverband Bergisch Gladbach e.V. (SSV)** in der Sitzung des ABKSS am 04.10.2017 auch mit Blick auf den zwischen Stadt und dem SSV geschlossenen Pakt für den Sport im Namen seiner Mitgliedervereine zur Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gefordert (Antrag siehe Anlage 1):

- die Gewährung einer **pauschalen Jugendförderung** in Höhe von 8 € p. a. pro Kind und Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Geburtstages
 - Anm. der Verwaltung = 79.712 € p.a (9.964 Kinder / Jugendliche x 8 € / Stand: 31.12.16)
- eine **Unterhaltungsbeihilfe** für vereinseigenen erstellte und der Öffentlichkeit zugängliche Sportstätten in angemessener Höhe
- die Schaffung einer Möglichkeit, zukünftig neue vereinseigene Sportstätten bzw. Investitionen in vereinseigene Sportstätten aus **Mitteln der Sportpauschale** anteilig zu finanzieren.

Da die seitens des SSV beantragte Sportjugendförderung haushaltsrechtlich /-technisch nicht aus der im Antrag thematisierten investiven Sportpauschale bedient werden darf, werden die beschriebenen Forderungen nachfolgend in zwei Punkte aufgegliedert.

I. Jugendförderung: 8 € pro Kind / Jugendlichen bis 18 Jahre p.a.

Zur in der Vergangenheit in Bergisch Gladbach gewährten Förderung der Sportjugend wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2010 im Zusammenhang mit zahlreichen anderen **HSK-Maßnahmen** – auch im Sportbereich – u.a. folgender Beschluss gefasst:

Streichung der Zuschüsse an Sportvereine: Der Planansatz für den Haushalt 2011 in Höhe von 110.000 EUR wird auf 55.000 EUR halbiert. Der Wegfall des kompletten Zuschusses soll erst in 2012 erfolgen, damit die Sportvereine die Möglichkeit haben, die Strukturen im Jahr 2011 entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: Von Seiten der Stadt jahrzehntelang freiwillig geleistete Vereinsbeihilfe zur Jugendförderung in Höhe von zuletzt 8 € pro Kind / Jugendlichen bis 18 Jahre:

Stand 2010: Jugendförderung 82.032 €

Stand 2011: Jugendförderung 41.016 €

Stand 2012: seit Wegfall der Jugendförderung 0 €

Am 06. Mai 2015 wurde zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem SSV der „**Pakt für den Sport**“ geschlossen. Unter Punkt 3 „Unterstützung der Sportvereine durch Beihilfen“ ist dort formuliert:

Stadt und Verband erkennen den Beitrag der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention, Integration, Inklusion und Sozialisation an, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit.

In Kenntnis des herausragenden Stellenwertes, der den Sport zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe werden lässt, sagt die Stadt ihre Unterstützung den Sportvereinen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch Vereinsbeihilfen (Pauschalbetrag für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren nach der Bestandserhebung an den LSB) und Unterhaltungsbeihilfen (Pauschalbetrag je qm in vereinseigenen Umkleide-, Dusch- und Sanitärräumen) schriftlich zu.

Die Auszahlung von Beihilfen unterliegt dem in der Präambel formulierten Finanzierungsvorbehalt.

II. Evtl. Beteiligung der Vereine an der Sportpauschale

Das **Land Nordrhein-Westfalen** hat mit Erlass vom 10.03.2004, geändert am 18.09.2013, zur Vereinfachung der bisherigen einzelmaßnahmenbezogenen Sportförderung Mittel in der "Sportpauschale" zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich zusammengefasst und entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen eine Pauschalförderung beschlossen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält einen Betrag in Höhe von derzeit ca. EUR 2,70 / Einwohner (= 2016 rd. 304.000 €). Dieser wird seit vielen Jahren im Haushalt zentral in der Produktgruppe „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ abgebildet; die konkrete Verwendung der Mittel wurde bisher nicht in Listen nachgehalten.

Nach einer **Information des Landessportbundes NRW** vom 15.09.2017 an die lokalen Sportverbände ist seitens der neuen Landesregierung eine Erhöhung der Sportpauschale geplant; ferner soll künftig eine dauerhafte Dynamisierung der Sportpauschale ab 2019 erfolgen.

Es wird den Sportverbänden ausdrücklich angeraten „... *in den jeweiligen kommunalen Gremien Einfluss auf die Vergabe der Sportpauschale zu nehmen und ein verstärktes Engagement der Bünde bzw. der SSV wäre unerlässlich*“.

Vorgegebene Verwendungszwecke zur Sportpauschale nach § 19 Abs. 1 GFG 2004/2005:

- Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten
- Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten
- Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten
- Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten

Intention des o.a. Erlasses ist es auch, Kommunen in der Haushaltssicherung bei der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel der Sportpauschale zu unterstützen. Die Finanzierung eigener Investitionsvorhaben und auch die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter (z.B. Vereine) im Bereich des Sports solle ermöglicht werden, ohne die Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung zu vernachlässigen.

Eine **Weiterleitung von Mitteln der Sportpauschale an Vereine** ist ausdrücklich grundsätzlich zulässig und an keine weitere Voraussetzung als die Einhaltung der investiven Verwendungszwecke gebunden. Insbesondere besteht kein normierter Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckgerechten Maßnahmen der Vereine. Für die Weiterleitung der Mittel an Vereine gilt ebenso wie für die eigenen Maßnahmen, dass die entsprechenden Maßnahmen mit investivem Charakter und Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes

sein müssen bzw. den Vorgaben zu § 81 GO genügen müssen, d. h. insbesondere, dass sie in der Investitionsliste dargestellt werden müssen.

Im Jahr 2005 wurden in Bergisch Gladbach letztmalig Fördermittel aus der Sportpauschale als Investitionszuschüsse an die Sportvereine ausgeschüttet. Die Weiterleitung von Mitteln aus der Sportpauschale an Vereine konnte nach Auffassung der Verwaltung in HSK-Zeiten nur dann in Betracht kommen, wenn die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt für diesen Zweck geringer sind als die Mittel der Sportpauschale. Dies war seit dem nicht der Fall. Diese Handhabe wurde seitens der Politik mitgetragen; dies wurde in mehreren Runden diskutiert und immer wieder bestätigt.

Am 06. Mai 2015 wurde zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. der „**Pakt für den Sport**“ geschlossen. Unter Punkt 1. „Sportstätten erhalten, modernisieren und ausbauen“ wurde vereinbart, *„dass Sportvereine, die eine Übernahme von städtischen Sportstätten erwägen und/oder förderungsfähige Investitionen in eigene Sportstätten planen, unterstützt und gefördert werden.“*

Unter Punkt 4. „Teilhabe der Vereine an der Sportpauschale“ erkennt die Stadt Bergisch Gladbach das *„grundsätzliche Recht der Sportvereine des Verbandes auf Teilhabe an der Sportpauschale an und vereinbart, dass der Verband (SSV) beratend bei der Verteilung der Sportpauschale auf kommunale und vereinseigene Projekte sowie bei der Aufstellung einer Prioritätenliste für das Gesamtkonzept mit einbezogen wird. ...“*

Mit Blick auf den im ABKSS eingebrachten Antrag des SSV und der in der Ausschusssitzung am 4.10. gemachten Zusage der Verwaltung, die Gesamtthematik in einer Vorlage mit Blick auf die nötige Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2018 ff. aufzuarbeiten, gilt es nunmehr, eine (neue) Position von Verwaltung und Politik zu finden.

Grundsätzlich bieten sich in der Thematik insbesondere die folgenden **Lösungsalternativen** an:

Alternative 1 („Nullvariante“):

1.1 Jugendförderung:

Bei der Jugendförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die Stadt Bergisch Gladbach befindet sich weiterhin in der angespannten Haushaltssituation und der formalen Haushaltssicherung, so dass – neue - freiwillige Leistungen nicht gewährt werden sollen.

1.2. Sportpauschale:

Mittel aus der Sportpauschale durften lt. Erlass des Innenministeriums NRW vom 05.07.04 bei Kommunen mit genehmigten HSK nur dann an Sportvereine weiter gegeben werden, wenn die Kommune nicht in der Höhe der Sportpauschale Mittel für eigene Maßnahmen ausgibt oder Rücklagen für größere Projekte bildet.

In Bergisch Gladbach fließt die Sportpauschale seit vielen Jahren voll umfänglich in die Sanierung bzw. den Neubau von kommunalen Sportstätten. So z.B.

- in den letzten Jahren die Sanierungen der Dreifachhalle Herkenrath, der TH Schildgen, der TH Hand, der SH Saaler Mühle, der SH Kleefeld, der Neubau der TH Paffrath,
- Generalsanierung der Turnhalle Sand,
- Installation LED-Beleuchtungsanlage IGP,
- umfangreiche anstehende Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes am städtischen Stadion,
- Erneuerung der Beleuchtung im städtischen Stadion,
- Heimfall der Eissporthalle mit evtl. Sanierungsaufwand,
- teilweise Beteiligung bei Umwandlung der Ascheplätze in den Stadtteilen in Kunstrasenplätze im Trägermodell und
- anteilige finanzielle Beteiligung an Sanierungskosten von Sportplätzen im Trägermodell z. B. bei Erneuerung der Kunstrasenbeläge.

Es handelt sich um hohe finanzielle Haushaltsbelastungen, die auch für die Vereine von großem Nutzen sind. Der Haushalt lässt für die nächsten mindestens drei Jahre keine weitere - anteilige - Ausschüttung der Sportpauschale an die Vereine zu, weil die Sportpauschale durch Zweckbindungen städtischerseits aufgebraucht wird.

Alternative 2

2.1. Jugendförderung: „Stufenmodell“

In den vergangenen fünf Jahren wurden trotz fehlender finanzieller Vereinsförderung aber zusätzlich zum Kerngeschäft der Sportvereine weitere umfängliche Aufgabenstellungen und Herausforderungen, wie die Übermittagsbetreuung an Schulen oder die Mithilfe bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise, an den organisierten Vereinssport herangetragen.

Die Sportvereine übernehmen einen großen Anteil der regelmäßigen Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowohl im privaten wie auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch an den Wochenenden.

Der organisierte Vereinssport erreicht im Verhältnis zu anderen jugendfördernden oder jugendpflegerischen Verbänden oder Einrichtungen regelmäßig die mit Abstand meisten Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet.

Obwohl die Wichtigkeit der Vereine in Bezug auf ihre Jugendarbeit unbestritten ist, wurde die finanzielle Unterstützung trotz laufender Steigerung des allgemeinen Preisniveaus seit nunmehr 5 Jahren eingestellt (Beschlusstenor „vorübergehend“).

Die Jugendförderung könnte stufenweise für das Jahr

- 2018 mit 4 € = ca. 40.000 €
- 2019 mit 6 € = ca. 60.000 €
- 2020 mit 8 € = ca. 80.000 €

pro Kind/Jugendlichen bis 18 Jahre (derzeit ca. 10.000 Kinder) wieder an die Zahlung aus 2010 angepasst werden.

2.2. Sportpauschale:

Es besteht kein normierter Vorrang kommunaler Maßnahmen gegenüber zweckentsprechenden Maßnahmen der Vereine. Die Kommune entscheidet demnach im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale.

Wichtig erscheint ein Zusammenwirken zwischen SSV und Stadt hinsichtlich festzulegender Prioritäten. Der SSV soll entsprechend dem geschlossenen Pakt des Sports künftig aktiv und gestaltend in die Diskussion um die Verwendung der Sportpauschale involviert werden. Eine gemeinsame Abstimmung über Verwendung/Verteilung im Rahmen der gemeinschaftlichen Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung soll vereinbart werden (Punkt 4 Pakt für den Sport). Grundsätzlich soll der SSV hiernach bei der Aufstellung einer Prioritätenliste kommunaler Investitionsmaßnahmen durch Verteilung der Sportpauschale in die Diskussion und Beschlussfassung mit einbezogen werden. In der Vergangenheit sind mit vereinseigenen Mitteln zusätzliche Sportstätten erstellt worden, die sowohl von Vereinsmitgliedern als auch durch die Allgemeinheit genutzt werden. Die Vereine beteiligen sich finanziell erheblich an den notwendigen - grundsätzlich von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellenden - Sportstätten. In diesem kostenträchtigen Bereich benötigen die Vereine wieder eine öffentliche Unterstützung, um die notwendigen Investitionen dauerhaft leisten zu können. Die Vereine gehen davon aus, bei Investition in vereinseigene Sportstätten, künftig anteilig Fördermittel aus Mitteln der Sportpauschale zu erhalten.

Alternative 3

3.1. Jugendförderung:

Inhaltliche Begründung siehe unter Alternative 2.1. - Für eine gute und erfolgreiche Jugendarbeit ist u.a. das gemeinsam organisierte und betreute Nachmittagsangebot durch das große Engagement der Vereine unverzichtbar.

Um auch in Zukunft Gemeinschaftsprojekte mit Verein und Schule zur Förderung und Integration gewährleisten zu können, erscheint es notwendig, die finanzielle Jugendförderung in Höhe der vom SSV beantragten 8 € pro Kind / Jugendlichen bis 18 Jahre umgehend ab 2018 wieder zu gewährleisten.

Auch hierbei würde es sich – trotz des gesamtstädtischen Volumens von rd. 80.000 Euro p.a. – bei den meisten Vereinen eher um eine symbolische Förderung handeln, da beispielsweise ein Kleinverein (z.B. TT Bärbroich) mit 66 Kindern/Jugendlichen auf eine Förderung von 480 Euro p.a. käme, ein Großverein (z.B. BW Hand) mit 732 Kindern/Jugendlichen jedoch auf eine Förderung von 5.856 Euro.

3.2. Sportpauschale:

Eine vorgenommene Umfrage des SSV bei umliegenden Kommunen aus diesem Jahr hat ergeben, dass es unterschiedliche Modelle der Weiterleitung von Mitteln aus der Sportpauschale an die Vereine gibt; sei es quotenmäßig oder im jährlichen Wechsel und dies auch in zahlreichen HSK- oder gar Stärkungspaktkommunen.

Es soll künftig eine grundsätzliche Einigung durch Vereinbarung über eine mögliche Aufteilung der Sportpauschale (z.B. Quoten- oder Periodenmodell) getroffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

I. Jugendförderung:

Eine neue finanzielle Förderung des Jugendsports bewegt sich im Spannungsfeld einer aktiven kommunalen Sportförderung und der weiterhin dringend erforderlichen Haushaltssicherung (Haushaltsausgleich im Jahr 2021), konkret in der Beibehaltung der bisherigen Streichung der Förderung als HSK-Maßnahme („0 Euro p.a.“) und einer Förderung im vom SSV beantragten Umfang („80.000 Euro p.a.“).

Der aktuelle Status des Korridors der freiwilligen Leistungen würde eine völlige oder teilweise Finanzierung der beantragten Jugendförderung zumindest für 2018 ermöglichen. Der aktuell vorliegende Haushaltsentwurf 2018 unterschreitet in Höhe von insgesamt 80.000 € die Korridorhöchstgrenze.

Damit wären allerdings weitere neue oder die Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Maßnahmen für 2018 nicht darstellbar. Das Handlungsfeld „Sport“ würde damit anderen Handlungsfeldern gegenüber eine politisch gewollte Priorisierung erfahren.

Eine Fortschreibung für die Jahre 2019ff wäre dann jeweils von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr erneut zu prüfen, da angesichts der dem Korridor immanenten laufenden Kostensteigerungen derzeit nicht belastbar zugesagt werden kann, dass eine solche Aufwandserhöhung auch 2019ff den Korridorrahmen nicht sprengen würde.

II. Sportpauschale:

Um den Vereinen künftig nötige konkrete vereinseigene Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, sollen den Vereinen jährlich ein Drittel (= rd. 100.000 €) aus der Sportpauschale zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin sollte eine - bei der Sportpauschale grundsätzlich so mögliche - Rücklage aus diesen Mitteln ermöglicht werden. Die interne Refinanzierung würde im Ergebnis mit Blick auf den „Kreditdeckel“ faktisch aus dem Gesamtaufwand der Sanierung der kommunalen Liegenschaften erfolgen.

Die konkreten Maßnahmen sollen nach Antragstellung der Vereine vom SSV bewertet, priorisiert und nach gemeinsam mit der Sportverwaltung erstellten und vom ABKSS beschlossenen Fördermodalitäten (einschließlich der inhaltlichen und technischen Bedarfskriterien) bewilligt werden.

Diese neue Maßnahme wäre als investive Ausgabe des Eigenbetriebs Immobilien dann für den Kernhaushalt belastungsneutral, wenn sie aus dem Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs ohne Erhöhung von städtischen Zahlungen bzw. Krediterhöhungen erfolgt. Sie müsste also im Rahmen der Wirtschaftsführung des Immobilienbetriebs aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

2019/2020
27. Sep. 2017

Ö 8



Förderung des Sports

Unterhaltungsbeihilfe und Jugendförderung sowie Beteiligung an der Sportpauschale in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

Der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. (SSV) hatte im Jahr 2010 wegen der damals prekären Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rat vereinbart, die bis dahin von Seiten der Stadt freiwillig geleistete Jugendförderung und Unterhaltungsbeihilfe für vereinseigen genutzte Sportanlagen in Höhe von insgesamt jährlich circa 110.000,-€ im Jahr 2011 auf 55.000,-€ zu halbieren und ab dem Haushaltsjahr 2013 ganz auszusetzen.

Im Einvernehmen mit seinen Mitgliedervereinen sah der SSV die Notwendigkeit, sich aktiv an der Konsolidierung des städtischen Haushalts zu beteiligen und auf den eben genannten Förderbetrag zu verzichten.

In den Zeiten nach dieser Entscheidung sind aber zusätzlich zum Kerngeschäft der Sportvereine weitere umfängliche Aufgabenstellungen und Herausforderungen wie die Übermittagsbetreuung an Schulen oder die Mithilfe bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise an den organisierten Vereinssport herangetragen worden.

Unbestritten war und ist auch heute noch die Größe und Bedeutung des Beitrags unserer Sportvereine an der regelmäßigen Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sowohl im privaten wie auch zum Beispiel im Bereich der Nachmittagsbetreuung an Schulen. Die Sportvereine leisten einen unverzichtbaren Teil zur Gestaltung und Fortentwicklung von Strukturen, die den sozialen Zusammenhang vor Ort stärken und Menschen den Zugang zu lokalen Strukturen erleichtern.

In den Vereinen wird elementare Jugend- und Sozialarbeit vor Ort geleistet. Mittlerweile auch zusätzlich und ganz besonders in den Bereichen Integration, Betreuung und Prävention.

Der organisierte Vereinssport erreicht im Verhältnis zu anderen jugendfördernden oder jugendpflegerischen Verbänden oder Einrichtungen regelmäßig die mit Abstand meisten Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet.

Dass unsere Vereine durch ihr Engagement zum Imagegewinn für die Stadt Bergisch Gladbach und damit die Stärkung der Leistungsmerkmale „Sportstadt Bergisch Gladbach“ und „Familienfreundliche Stadt“ beitragen, sollte nicht unerwähnt bleiben.

Durch das Engagement der Vereine sind in der Vergangenheit mit vereinseigenen Mitteln zusätzliche Sportstätten erstellt worden, die sowohl von Vereinsmitgliedern als auch durch die Allgemeinheit genutzt werden.

Die Vereine tragen somit zu einer merklichen Entspannung im Bereich der notwendig von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellenden Sportstätten bei. Gerade aber in diesem kostenträchtigen Bereich benötigen die Vereine wieder eine öffentliche Unterstützung, um die notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten dauerhaft leisten zu können.

Zudem sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, Vereinen, die in neue Sportstätten investieren möchten, anteilig Fördermittel aus den Mitteln der Sportpauschale gewähren zu können.

Der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. fordert deshalb im Namen seiner Mitgliedervereine zur Sicherstellung der Fortführung ihrer Arbeit für die Allgemeinheit in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

1. die Gewährung einer pauschalen Jugendförderung in Höhe von 8.-€ pro Kind oder Jugendlichen bis zur Erreichung des 18. Geburtstags,
2. eine Unterhaltungsbeihilfe für vereinseigenen erstellte und der Öffentlichkeit zugängliche Sportstätten in angemessener Höhe,
3. die Schaffung einer Möglichkeit, zukünftig neue vereinseigene Sportstätten, bzw. Investitionen in vereinseigene Sportstätten aus Mitteln der Sportpauschale anteilig zu finanzieren.



Erster Vorsitzender
Dr. Hartmut-Christian Vogel



Erster stellvertretender Vorsitzender
Uwe Tillmann

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0596/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Sportverein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. zum Sportplatz Moitzfeld wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. hat schon seit einigen Jahren den Wunsch, den bestehenden städtischen Tennenplatz Moitzfeld in Eigenregie in einen Kunstrasensportplatz umzubauen.

Der Sportplatz Moitzfeld wird als städtischer Sportplatz derzeit von der Sportaußenkolonne der Stadt betreut und gepflegt. Sowohl die Sanierung der Sportplatzfläche (letztmals 2001) als auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten wurden bisher durch die Stadt übernommen. Der Tennensportplatz befindet sich derzeit in einem, dem Alter entsprechenden, guten Zustand. Durch die Stadt ist daher keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche geplant.

In der Konkurrenzsituation zu anderen Fußballvereinen ist dem TuS Moitzfeld e.V. seit längerem daran gelegen, eine attraktive und damit eine für die Fußballer/Innen gut bespielbare Sportplatzfläche anzubieten. Insbesondere im Bereich des Nachwuchses wird sehr viel Wert auf einen Kunstrasenuntergrund gelegt.

In vielen Gesprächen wurden seit längerer Zeit immer wieder verschiedene Ansätze und mehrere Alternativen diskutiert. Insbesondere die Nutzungsdauer, die erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Beschaffungs- und Herstellungskosten wurden thematisiert.

Analog den vertraglichen Vereinbarungen mit anderen Vereinen, die sich dem durch die Stadt vorgeschlagenen Trägermodell angeschlossen haben, soll ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag auch mit dem Verein TuS Moitzfeld 1961 e.V. abgeschlossen werden.

Derzeit bestehen Nutzungsüberlassungsverträge mit den Vereinen FC Bensberg, SV Bergisch Gladbach 09, TV Herkenrath, SC 1927 Bergisch Gladbach, SSV Jan Wellem, SV Refrath/Frankenforst und DJK SSV Ommerborn Sand.

In diesem Vertrag werden alle Rechte und Pflichten des Vereins im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzes Moitzfeld, der jährliche Betriebskostenzuschuss und die schulische Nutzung geregelt. Nach den vorliegenden Unterlagen ergibt sich ein jährlicher Betriebskostenzuschuss i.H.v. 15.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus den ersparten städtischen Betriebskosten (ohne Personalkosten) bei Übernahme aller Verpflichtungen durch den Verein zusammen. Der Vertrag soll zunächst für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden (versehen mit Verlängerungsoption).

Der Verein ist mit Vertragsbeginn (voraussichtlich 01.04.2017) für die Gesamtnutzung und Pflege der Sportfläche zuständig. Das schulische Nutzungsrecht werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung sowie alle Verkehrssicherungsverpflichtungen und die Haftung für den Sportplatz Moitzfeld sind im Vertrag entsprechend zu regeln. Insofern erfolgt eine Gleichbehandlung aller Vereine im Rahmen der Vertragsvereinbarungen im Trägermodell.

Die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses an den Verein TuS Moitzfeld 1961 wurde bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt (S. 258 des Entwurfs des Haushaltsplanes im Produkt Sportförderung). Der Ansatz für die Unterhaltung der Gebäude/Grundstücke wurde entsprechend angepasst (S. 264 des Entwurfs des Haushaltsplanes Produkt Sportstätten).

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kommunalverfassung, Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0567/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKSS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. werden Herr Dr. Hartmut-Christian Vogel als Mitglied des ABKSS mit beratender Stimme und Herr Felix Bertenrath als seine persönliche Stellvertretung gewählt.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 14.11.2017 (eingegangen am 13.11.2017) schlägt der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. eine Nachfolgebesezung des von ihm vorgeschlagenen ordentlichen und persönlich stellvertretenden Mitgliedes mit beratender Stimme im ABKSS vor.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, so wählt der Rat eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesezungen nicht erforderlich.

Einem diesbezüglichen Ratsbeschluss vom 30.09.2014 entsprechend wählt der Rat auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. ein ordentliches und ein persönlich stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme des ABKSS, die die Interessen des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner im Ausschuss vertreten.

Der Sitz des ordentlichen Mitgliedes mit beratender Stimme im ABKSS ist derzeit unbesetzt („N.N.“). Das persönlich stellvertretende Mitglied mit beratender Stimme Herr Jörn Greifenberg hat gegenüber der Stadt mit Schreiben vom 13.11.2017 seinen Rücktritt vom persönlich stellvertretenden Ausschusssitz erklärt.

Der Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. schlägt dem Rat vor diesem Hintergrund vor, die folgenden Vertreter als Nachfolger in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu wählen:

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes gewählter Vertreter

mit beratender Stimme:

Dr. Vogel, Hartmut-Christian (s.E.)

Persönliche Stellvertretung:

Bertenrath, Felix (s.E.)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0606/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

VHS: Trägerschaft für BAMF-Integrationskurse

Inhalt der Mitteilung

1. Vorgeschichte

Die VHS Bergisch Gladbach erhält seit den 80er Jahren eine **Förderung für die Durchführung von Deutschkursen**. Diese wurde zunächst vom Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. gewährt. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BaFI) verantwortlich und danach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF mit Sitz in Nürnberg unterhält Regionalstellen, die für die VHS zuständige befindet sich in Köln. In den Regionalstellen tätig sind Regionalkoordinator*innen, die für die Sprachkursträger in ihrem Einzugsgebiet zuständig sind. Die Zusammenarbeit zwischen Regionalstelle und VHS war sehr gut, was sich auch darin dokumentierte, dass die VHS in der Regionalstelle mehrere Informationsveranstaltungen für Regionalkoordinator*innen durchführte.

Im Herbstsemester 2008 übernahm die VHS auf Initiative des zuständigen Regionalkoordinators des BAMF die Abwicklung der Alphabetisierungskurse für Migrant*innen, die bis dahin vom DRK durchgeführt worden waren. Das DRK sah sich nicht mehr in der Lage, den formalen Anforderungen des BAMF Folge zu leisten. Mit den Kursen wurde auch die Struktur des Angebots übernommen: Je nach Alphabetisierungsgrad wurden Kurse auf drei unterschiedlichen Stufen durchgeführt. Je nach Lernfortschritt sollte den Teilnehmenden ermöglicht werden, von der einen in die andere Stufe oder sogar zu einem „normalen“ Sprachkurs zu wechseln. Die Angebote der verschiedenen Stufen arbeiteten mit einer hohen Individualisierung. Teilnehmende konnten jederzeit in die Alphabetisierung einsteigen – je nach ihren Fähigkeiten wurden sie einem der drei Stufenkurse zugeordnet. Auch ein Wechsel in einen allgemeinen Sprachkurs war jederzeit möglich. Erstmals monierte der jetzige Regionalkoordinator Ende 2016 diese Praxis. In vielen Gesprächen wurde versucht, die pädagogischen Gründe für das Modell zu verdeutlichen. Dies war erfolglos, so dass die VHS Alphabetisie-

rungskurse nicht mehr weiter anbietet, da das Konzept aus Sicht des bis dahin zuständigen Pädagogen in dieser Form pädagogisch nicht sinnvoll umsetzbar und teilnehmergerecht ist.

Zum Ende des Jahres 2014 und verstärkt im Jahr 2015 nahm die Zahl der Asylbegehrenden auch in Bergisch Gladbach dramatisch zu. Schnell wurde deutlich, dass es für diesen Personenkreis ein Angebot an sprachlicher Bildung geben muss. Dies wurde mangels möglicher Finanzierungen von ehrenamtlich Tätigen geleistet. Die VHS unterstützte diese Gruppen in pädagogisch-planerischen Fragen. Im Jahr 2015 stellte die Bundesagentur für Arbeit (BA) kurzfristig Mittel für Deutschkurse für Asylbegehrende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea zur Verfügung. Auf Grund der großen Nachfrage wurden sechs Sprachkurse eingerichtet, die durch die BA finanziert wurden. Da eine Betreuung dieser Kurse mit dem in der VHS vorhandenen Personal nicht möglich war, wurden zwei zusätzliche Stellen/ Funktionen eingerichtet (50% TVL 13 für eine pädagogische Mitarbeiterin, 50% A6 für die Verwaltungsassistenz) eingerichtet (s. Drucksachen-Nr. 0508/2015).

Nachdem das BAMF wegen der unplausiblen Kurswechsel einer Zulassung als Sprachkurs-träger nur unter Auflagen zugestimmt hatte, übernahm im September 2016 die VHS-Leitung mit Unterstützung der neuen pädagogischen Mitarbeiterin die Hauptverantwortung für den BAMF-Bereich.

Ab Oktober 2016 reduzierte der bis dahin verantwortliche hauptamtliche Pädagoge seine Arbeitszeit auf 80%. Die zusätzliche halbe Stelle im Verwaltungsbereich wurde durch eine Auszubildende im letzten Ausbildungsabschnitt besetzt. Sie beendete ihre Ausbildung im Juli 2016. Zur Hälfte der Arbeitszeit sollte sie ursprünglich auch für Controlling und Finanzen der VHS zuständig sein. Wegen der hohen Teilnehmerzahl in den verschiedenen Deutschkursen war sie jedoch zu 100 % in der BAMF-Verwaltung tätig.

Die pädagogische Mitarbeiterin beendete ihr Arbeitsverhältnis in der VHS vorzeitig im April 2017, die ursprüngliche Sachbearbeiterin im BAMF-Bereich verließ die VHS ebenfalls im April 2017. Die bisherige Verwaltungsassistenz übernahm daraufhin auch deren Sachbearbeitung in BAMF-Verwaltungsarbeiten und musste sich kurzfristig in die vorgegebenen Arbeitsstrukturen (Ablage, Korrespondenz, Prozessabläufe) einarbeiten.

2. Aktuelle Situation

Das BAMF beanstandete u.a. folgende Abläufe:

- unplausible Wechsel von Teilnehmern (TN) zwischen den Modulen
- das geforderte Einstufungsverfahren wurde nicht angewandt
- verspätete Meldung der Teilnehmer
- Anmeldenachweise zur Vorlage bei der verpflichtenden Stelle wurden nicht unmittelbar ausgestellt
- verspätete Abrechnung der Kursunterlagen
- unvollständige Unterlagen zum Antrag auf Verlängerung der Zulassung
- mangelnde oder verspätete Rückmeldung.

3. Stellungnahme der VHS

Die formal möglichen Wechsel von Teilnehmenden zwischen Modulen wurden von der VHS aus pädagogischen Gründen initiiert, ausgereizt und teilweise überschritten.

Für die Meldung von Kursen und Teilnehmenden sowie für die Abrechnung standen zwei Online-Systeme zur Verfügung. Das in der VHS benutzte war zwar das erprobtere System, jedoch wurden hiermit Teilnehmer und Kurse nicht zeitnah gemeldet. Die Folge: Verspätete und unvollständige Meldung der Teilnehmer und Kurse, was wiederum das Jobcenter kritisierte.

Durch die verspätete Abrechnung war dem BAMF der aktuelle Lern-Modul-Stand der Teilnehmer nicht bekannt. Eine lückenlose Weitermeldung der TN in Kurse von ggf. anderen Anbietern konnte damit nicht erfolgen.

Wegen der hohen Zahl an Anfragen von ehrenamtlichen Betreuern und den Teilnehmern blieben Emails teilweise gerade in Schulferien unbeantwortet. Eine sofortige Rückmeldung konnte daher nicht erfolgen.

4. Finanzaspekte

Tatsächliche Einnahmen – Ausgaben für die Integrationskurse in den Semestern E,F und G (im Zeitraum Anfang 2016 bis Sommer 2017)

Einnahmen aus BA* ca. 90.000 € (bereinigt um Honorare)
 Einnahmen aus BAMF ca. 60.000 € (bereinigt um Honorare)

*BA-Kurse wurden in BAMF-Kurse überführt

Ausgaben 0,5 Verwaltungsassistentz 24.300 €
 Ausgaben 0,5 pädagogische Assistentz 45.325 €

Gesamteinnahme 150.000 € - Gesamtausgabe 69.625 € = ~80.000 € „Überschuss“

5. Zusammenfassung

Mit der anhaltend hohen Zahl an Nachfragen entstand eine Überforderung in der Sachbearbeitung BAMF. Unzureichende Kommunikation, mangelnde Einarbeitung und Nichtbeachten der formalen BAMF-Vorgaben führten sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im pädagogischen Bereich zu Verzögerungen und Fehlern. Die internen Dienstanweisungen, Protokolle und BAMF-Besprechungen führten leider hier nicht zum erwünschten Erfolg.

Ist-Zustand

Folgende Kurse laufen wie folgt:

	Ende laufende Sprachkurse	Prüfung DTZ	weiterlaufende Orientierungskurse	Prüfung
Kurs 1				04.10.2017
Kurs 2	25.01.2018	27.01.2018	19.2.-13.4.18	18.04.2018
Kurs 3	01.12.2017	09.12.2017	11.12.-26.1.18	30.01.2018
Kurs 4	11.12.2017	15.12.2017	8.1.-14.2.18	20.02.2018
Kurs 5	01.12.2017	09.12.2017	12.12.-27.1.18	31.01.2018
Kurs 6	20.10.2017	28.10.2017	7.11.-12.12.	18.12.2017
Kurs 7	11.01.2018	27.01.2018	19.2.-13.4.18	18.04.2018
letzter Kurs April 2018 !				

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Personalkosten entstehen seit dem Frühjahr 2017 nicht mehr, da die möglichen Funktionen nicht mehr besetzt sind.

Honorarkosten entstehen ebenfalls nicht, wenn Kurse nicht zustande kommen. Finanzielle Auswirkungen entstehen im Bereich der Teilnehmerentgelte sowie hinsichtlich der bereitstehenden Ressourcen.

Hierzu ein Beispiel an einem Durchschnittskurs BAMF mit 100 Unterrichtseinheiten (UE) pro Kursmodul:

Einnahmen pro UE:	3,90 € * 12 TN	=	46,80 €
Ausgaben für Honorarkräfte pro UE		=	<u>35,00 €</u>
Saldo pro UE		=	+ 11,80 €

Pro Kursmodul von 100 Unterrichtsstunden entfielen der VHS rechnerische Überschüsse von durchschnittlich 1.180,00 € (4.680 € - 3.500 €).

Die Zahl der Neuzuwanderer nach Bergisch Gladbach sinkt in 2017 deutlich, damit auch die Zahl der möglichen Teilnehmenden an Integrationskursen. Zudem hat sich die Anzahl der Sprachkursträger in Bergisch Gladbach im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt. Auch aufgrund der Baumaßnahmen rund um die VHS hat sich die Zahl der Teilnehmenden in allen Angeboten der VHS deutlich verringert, dies gilt so auch für den Deutschbereich. Die VHS geht daher davon aus, dass sich jährlich ca. 20 Kursmodule nicht realisieren lassen.

Dies führt zu einer geschätzten Mindereinnahme von 23.600 € (1.180 € x 20 Kursmodule).

Die VHS steuert dem entgegen durch das verstärkte Angebot von Deutschkursen für Selbstzahler.

Die VHS hält es für eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe, so schnell wie möglich wieder einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Sprachkursträger zu stellen. Seitens des BAMF wurde signalisiert, dass dies zum Sommer 2018 geschehen kann und dass dem Antrag gute Chancen auf Genehmigung gegeben werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sämtliche handelnden Personen (mit Ausnahme der seit Mai 2017 zuständigen neuen Sachbearbeiterin) nicht mehr in diesem Bereich tätig sind und so seitens des BAMF eine gute Chance für einen konzeptionellen, personellen, operativen und prozessorientierten Neubeginn gesehen wird.

Das BAMF bietet außerdem öfters auch unterjährig die Möglichkeit, einzelne Sprachkurse oder Projekte freihändig zu vergeben; hierum wird sich die VHS bemühen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0590/2017
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.12.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleiterstellen

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat zum Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen in seiner Sitzung am 28.10.2015 mehrheitlich beschlossen, „*dass der Ausschuss in der Regel darauf verzichtet, einen eigenen Vorschlag für die Besetzung von Schulleitungsstellen abzugeben.*“ (Drucksachen-Nr. 0372/2015)

Aus der Mitte des Ausschusses wurden drei Mitglieder benannt, die an den Schulkonferenzen, die sich mit der Besetzung von Funktionsstellen an den jeweiligen Schulen befassen, ohne Stimmrecht teilnehmen. An diesen Schulkonferenzen nimmt auch die Leitung des Fachbereiches 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport oder deren Vertretung teil.

Dem Ausschuss wird regelmäßig zum Sachstand zu den anhängigen Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen berichtet. Zum derzeitigen Sachstand siehe Anlage.

Unbesetzte Schulleitungsstellen
(Stand 17.11.2017)

Schule	Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle	Bemerkungen	Durchführung
Gemeinschaftsgrundschule Hebborn	01.02.2017	Ausgeschrieben, Verfahren läuft	Bewerbungsschluss: 20.09.2017
Evangelische Grundschule Bensberg	01.08.2017	Ausgeschrieben, Verfahren läuft	Bewerbungsschluss: 17.10.2017 Verlängert: 08.12.2017
Albertus-Magnus-Gymnasium	01.08.2018	Ausgeschrieben, Verfahren läuft	Bewerbungsschluss: 27.11.2017

